



2. EKFF-Tagung
Qualität familienergänzender Kinderbetreuung
im Spannungsfeld privater und staatlicher Verantwortung
Bern, 12. März 2002

Position der EKFF zur Qualität familienergänzender Kinderbetreuung

1. Mit dem Begriff „familienergänzend“ sind Betreuungssituationen gemeint, in denen ausser von einer oder zwei zentralen Bezugspersonen (Eltern oder Ersatzeltern) auch von andern Personen grundlegende Betreuung und Erziehung eines Kindes geleistet wird. **Erziehungsgeschichtlich gesehen gehört diese Art von Mehrfachbetreuung, also die Betreuung durch Eltern/Ersatzeltern und durch zusätzliche Personen, zur verbreitetsten Form der Kinderbetreuung.** Die Form der Kleinfamilie, in der Mütter fast vollzeitlich und oft allein über Stunden alle Erziehungs- und Betreuungsaufgaben beim Kleinkind übernehmen, ist eine Erscheinung technisch hochentwickelter, äusserst arbeitsteilig organisierter Gesellschaften. Aus sozialpädagogischer Sicht ist diese Situation nicht unbedenklich, da sie kritische Auswirkungen haben kann.
2. **Kinder brauchen in ihrem Alltag Menschen (Erwachsene und andere Kinder), mit denen sie aufgrund einer vertrauensvollen Beziehung Freundschaften eingehen können.** Die moderne entwicklungspsychologische Forschung bestätigt in vielen wissenschaftlich abgesicherten Studien, dass ein Kind von Geburt an gemäss seinen Fähigkeiten als soziales Wesen fühlt, denkt und handelt. Bereits ein Säugling zeigt grosses Interesse an seinen Mitmenschen und ist in der Lage, mit einem komplexen sozialen Umfeld in eine aktive Auseinandersetzung zu treten. Durch intensive Nähe kommt der Mutter oder einer andern frühen Bezugsperson zwar eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines Kleinkindes zu. Eine einseitige Betonung und isolierte Betrachtung der Mutter-Kind-Beziehung ist aber aus entwicklungspsychologischer und sozialpädagogischer Sicht unvollständig. Nur eine ganzheitliche Betrachtung von Umfeld und Beziehungen einer Familie lässt Rückschlüsse auf die Gesamtsituation eines Kindes zu.

- 3. Familienergänzende Betreuung ist in mancherlei Hinsicht eine Chance für eine angemessene soziale Einbettung und Verankerung.** Dies gilt für alle Kinder, in besonderem Masse jedoch für Kinder aus Klein(st)familien und aus psycho-sozial belasteten Familien. Heraustreten aus der Kernfamilie bedeutet eine Erweiterung des Lebensraumes und somit der Entwicklungschancen des Kindes. Eindrücklich sind Arbeiten über frühe soziale Beziehungen unter Kindern. Sie zeigen, dass ein Kleinkind bereits im ersten Lebensjahr weit mehr kooperative Fähigkeiten hat, als ihm bisher (von der Theorie) zugetraut worden sind. Frühe Kinderbeziehungen sind in unserer Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich. Sie werden häufig unterschätzt und viel zu wenig ermöglicht. Die Inanspruchnahme von familienergänzender Betreuung darf also aus verschiedenen Gründen nicht als notwendiges Übel im Zusammenhang mit einer freiwilligen oder wirtschaftlich erforderlichen Berufstätigkeit von Müttern und Vätern eingestuft werden.
- 4. Die Vielfalt von Familienformen, die individuelle Situation von Mutter/Vater (Berufstätigkeit, Arbeitszeiten, psychisches Befinden und soziale Situation) und Kind (Gesundheitszustand, Entwicklungsstand, psychisches Befinden, persönliche Bedürfnisse) erfordern ein breites Spektrum an Betreuungsmöglichkeiten. Nur ein inhaltlich breites und zahlenmässig ausreichendes Angebot wird dem Wahlrecht der Eltern bezüglich der Kinderbetreuung gerecht und gewährleistet im Einzelfall die für alle Beteiligten optimale Lösung.** Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Aufteilung von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit existieren nur dann real, wenn verschiedene Formen familienergänzender Betreuung für alle Eltern tatsächlich zugänglich und finanziell erschwinglich sind. Familien selber tragen in vielfältiger Weise massgeblich zum Humanvermögen unserer Gesellschaft bei. Ausser in der direkten Betreuung und Erziehung von eigenen Kindern sind auch die Leistungen von Familien bezüglich familienergänzender Betreuung und Erziehung von Kindern enorm, siehe Tagesfamilien, Pflegefamilien, Unterstützung durch Nachbarn und/oder Verwandte, zeitliches und finanzielles Engagement beim Aufbau und beim Betrieb von Krippen, Horten, Mittagstischen, Tagesschulen usw..
- 5. Es liegt in der politischen Verantwortung der öffentlichen Gesellschaft, das erforderliche Angebot an familienergänzender Betreuung zu gewährleisten und für die verschiedenen Formen eine hohe sozialpädagogische Qualität zu ermöglichen und einzufordern.** Die Verpflichtung zu Qualitätsstandards sowie eine grundsätzliche Wertschätzung von Kinderbetreuung und Erziehungs-

leistungen müssen auch in adäquaten Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für professionelle KinderbetreuerInnen ihren Niederschlag finden. Familien- und Bildungspolitik hat also im Bereich familienergänzender Betreuung verschiedenen Ebenen Rechnung zu tragen. Die skizzierte Vielschichtigkeit bedingt eine sorgfältige Koordination und verbindliche Aufgabenteilung sowie funktionale Abläufe innerhalb und zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

6. Familienergänzende **Kinderbetreuung stellt** an die BetreuerInnen **hohe Anforderungen**. Für die Entwicklung von Kindern sind Sensibilität und Zuverlässigkeit der Bezugspersonen entscheidende Faktoren. Eine einfühlsame Grundhaltung, Lebenserfahrung und Fähigkeiten im Umgang mit individuellen Kindern und Kindergruppen sind für Fachpersonen unabdingbar. Was die Betreuung von Kindern in Institutionen betrifft, so gehören in organisatorischer Hinsicht kleine, flexible, alters- und sozialgemischte Betreuungseinheiten mit einer ausreichende Anzahl von ErzieherInnen zu den grundlegenden Voraussetzungen, um einen kindgerechten Alltag gestalten zu können. Was die Beweglichkeit der Kindereinheiten betrifft, so muss sie sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren und darf der notwendigen Beziehungskontinuität nicht zuwiderlaufen. Das Wohlbefinden von Kindern richtet sich grundsätzlich nicht nach Stellenplänen oder Gruppengrößen auf dem Papier, sondern nach der realen alltäglichen Situation.